



BIC wird noch gebraucht

Der BIC muss in folgenden Fällen angegeben werden:

- bis zum 1. Februar 2014 bei Zahlungen innerhalb Deutschlands,
- bis zum 1. Februar 2016 bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Europäische Union, Island, Liechtenstein und Norwegen) und
- bei Zahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, zum Beispiel in die Schweiz und nach Monaco.


Regelungen für die Übergangszeit


Banken werden den Übergang erleichtern. Bei Überweisungen von Verbrauchern können sie noch bis Anfang 2016 Kontonummer und Bankleitzahl akzeptieren und in die IBAN umwandeln. Ebenfalls können Banken Daueraufträge ohne Ihr Zutun in die neue Welt überführen.

Schritt Richtung Binnenmarkt

Mit SEPA vereinfacht sich der europaweit bargeldlose Zahlungsverkehr. Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum ist damit nach der Einführung des Euro ein konsequenter Schritt in Richtung europäischer Finanzbinnenmarkt. Mehr als 500 Millionen Bürger können somit europaweit einkaufen oder Dienstleistungen bezahlen. Und dies genauso sicher, günstig und komfortabel wie heute im Inland.


So erreichen Sie den Bankenverband


 **Per Post:**
 Bundesverband deutscher Banken
 Postfach 040307
 10062 Berlin

 **Per Telefon:**
 +49 30 1663-0


 **Per Fax:**
 +49 30 1663-3169


 **Per E-Mail:**
 bankenverband@bdb.de


 **Im Internet:**
 bankenverband.de
 bankenverband.de/sepa

 Scannen Sie diesen QR-Code für mehr Informationen zum Thema SEPA.

Social Media:

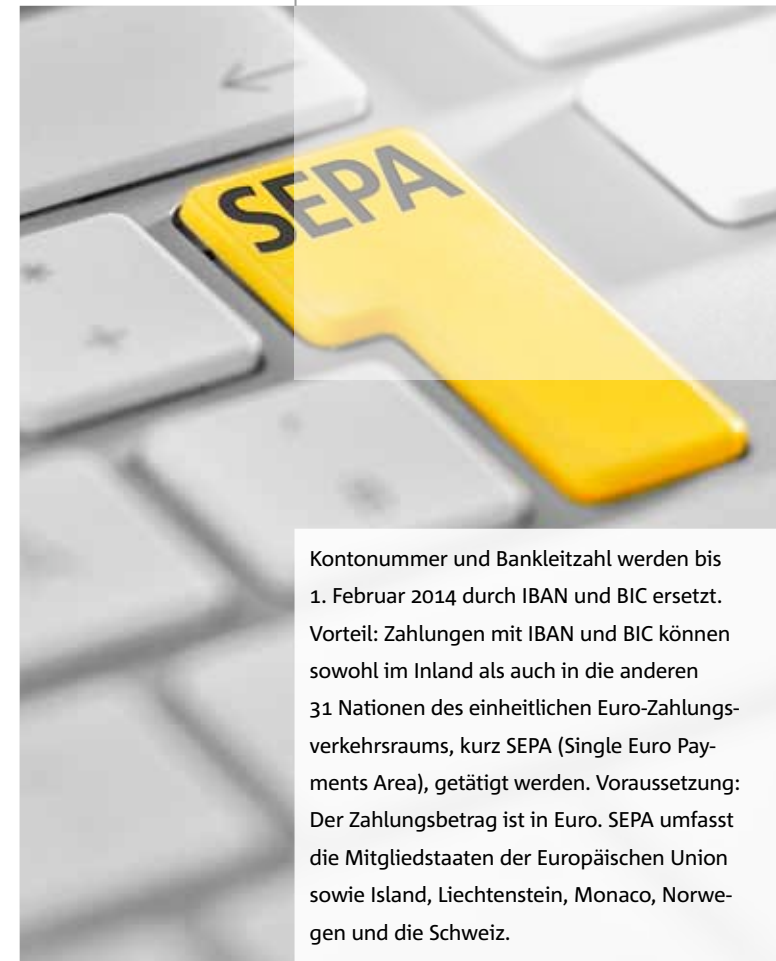
 twitter.com/bankenverband

 www.youtube.com/user/bankenverb

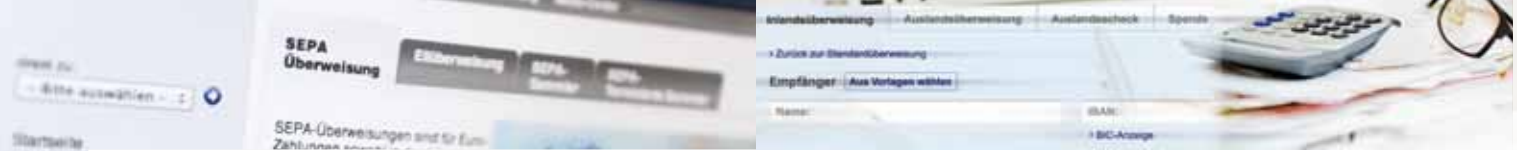
 www.flickr.com/photos/bankenverband

fokus | verbraucher

SEPA ist da: einfach bezahlen mit IBAN und BIC



Kontonummer und Bankleitzahl werden bis 1. Februar 2014 durch IBAN und BIC ersetzt. Vorteil: Zahlungen mit IBAN und BIC können sowohl im Inland als auch in die anderen 31 Nationen des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums, kurz SEPA (Single Euro Payments Area), getätigt werden. Voraussetzung: Der Zahlungsbetrag ist in Euro. SEPA umfasst die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und die Schweiz.



Der europäische Gesetzgeber hat 2012 festgelegt:

Bis Februar 2014 werden die herkömmlichen nationalen Verfahren für Überweisungen und Lastschriften durch die SEPA-Verfahren abgelöst.

So einfach wie gewohnt

Sie können Zahlungen genauso einfach wie heute durchführen. Um SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften zu tätigen, benötigen Sie lediglich die internationale Kontonummer IBAN und den BIC (auch SWIFT-Code genannt). Die IBAN setzt sich aus den bekannten Daten Kontonummer und Bankleitzahl zusammen. Neu sind nur der einheitliche Ländercode DE (für Deutschland) und die zweistellige Prüfzahl, die für jede IBAN berechnet wird.

Was ist für eine SEPA-Basislastschrift erforderlich?

Für Lastschriften, mit denen Ihr Konto belastet werden soll, erteilen Sie dem Zahlungsempfänger das SEPA-Lastschriftmandat.

Büro-Service Musterstadt
Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz 987543CB2

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Büro-Service Musterstadt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Büro-Service Musterstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Hans Mustermann, Musterstraße 12, 99999 Musterstadt
IBAN: DE23 7772 2088 9876 5432 10
BIC: MUSTDEFFXXX (Musterbank)

Hans Mustermann

Musterstadt, 3. Mai 2013

Wozu dienen die Mandatsreferenz und die Gläubiger-Identifikationsnummer?

Mit der Mandatsreferenz und der Gläubiger-Identifikationsnummer wird es einfach, Lastschriften zu identifizieren und den Überblick zu bewahren (siehe Beispiel oben). Sie können Lastschriftbelastungen mit den von Ihnen erteilten Mandaten abgleichen.

Was passiert mit alten Einzugsermächtigungen?

Bereits erteilte Einzugsermächtigungen gelten weiter und müssen nicht neu ausgestellt werden. Weiterhin gilt: Innerhalb von acht Wochen können Sie ohne Angabe von Gründen die Erstattung einer Lastschriftbelastung verlangen. Etwaige Zahlungsansprüche des Zahlungsempfängers bleiben unberührt.

Woher bekommen Sie IBAN und BIC Ihres Geschäftspartners?

Die Kontodaten erhalten Sie wie heute ausschließlich von Ihrem Geschäftspartner – beispielsweise über die Rechnung oder den Briefbogen. Finden Sie diese Angaben dort nicht, fragen Sie direkt beim Geschäftspartner nach.

Herrn
Hans Mustermann
Musterstraße 12
99999 Musterstadt

Rechnung

Bankhaus Beispiel
IBAN: DE71 1102 2033 0123 4567 89
BIC: BHBLDE33XXX

Übertragen Sie die IBAN des Rechnungsstellers und den zugehörigen BIC ohne Zwischenräume auf die Überweisung

SEPA-Überweisung MUSTDEFF XXX Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Musterbank
Musterstadt

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Büro-Service Musterstadt

IBAN
DE71110220330123456789

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungsempfängers mit DE beginnt.

BHBLDE33XXX

Betrag: Euro, Cent
12,50

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)

Rechnung vom 30. April 2013

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Mustermann, Hans

IBAN
DE23777220889876543210 16

Datum
2. Mai 2013

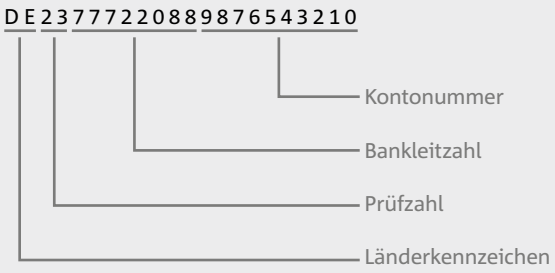
Unterschrift(en)
Hans Mustermann

Kontoauszug Musterbank

Hans Mustermann, Musterstadt
IBAN: DE23 7772 2088 9876 5432 10
BIC: MUSTDEFFXXX

Ihre IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug

So setzt sich die IBAN zusammen:



Keine Angst vor Zahlendrehern: Ihre Bank wird mit Hilfe der Prüfzahl jeglichen Schreibfehler bei der IBAN erkennen und die Zahlung dann nicht ausführen.

Wie erhalten Sie IBAN und BIC für Ihr Konto?

Die für das eigene Konto maßgebliche IBAN und den BIC finden Sie bereits seit 2003 auf Ihrem Kontoauszug oder in den Kontoinformationen im Online Banking und auf vielen Bankkarten.